

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.20 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Baufeld-Anzeigen die 3 gespaltenen Kolonnen-Zeile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von H. Vreh. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover. Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr. Redaktion und Expedition: Hannover, Ränzstraße 5, 3. Et. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Die Reichsversicherungsordnung in der Kommission.

Die Kommission zur Beratung der Reichsversicherungsordnung hat die erste Lesung der ersten beiden Bücher des Regierungsentwurfs beendet. Sie ist dann in die Ferien gegangen und wird ihre Arbeiten zum Herbst wieder aufnehmen. Wann der Entwurf an das Plenum kommt, ist noch fraglich. Ueber die Arbeiten der Kommission läßt sich ein abschließendes Urteil erst fällen, wenn sie ihre Arbeiten beendet hat; nur soviel kann schon jetzt gesagt werden: Die sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission vertreten nicht nur die Interessen der Versicherten am rückhaltlosesten und geschicktesten, sondern sie bewiesen sich auch als die besten Kenner der Materie. Das Zentrum hat seinen alten Ruf als Arbeiterfreundlichkeit heuchelnde und Arbeiterfeindschaft betreibende Partei aufs neue gewahrt. Die wichtigsten Beschlüsse der Kommission, soweit sie die Krankenversicherung betreffen, registrieren wir nachstehend.

Der Regierungsentwurf sah die Ausdehnung des Krankenversicherungszwangs auf alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen, soweit der Lohn 2000 M. nicht übersteigt, vor. Die Kommission beschloß die Ausdehnung auch auf Lehrlinge, die keinerlei Lohn beziehen, und setzte die Grenze für den Versicherungszwang auf 2500 M. herauf. Ein Antrag der Sozialdemokraten, der die Grenze auf 5000 M. setzen wollte, wurde abgelehnt. Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten wurde eine Bestimmung aufgenommen, die den Versicherungszwang aufhebt, wenn der Arbeitgeber sich vertraglich verpflichtet, dem Erkrankten eine den Krankenleistungen gleichwertige Hilfe aus eigenen Mitteln zu gewähren. Das ist die Lücke, die es den Agrariern ermöglichen soll, sich von der verhassten Krankenversicherung zu brüden.

Die schädliche Zersplitterung der Kassen wird durch die Vorlage nicht beseitigt. Der Regierungsentwurf sieht Orts-, Land-, Betriebs- und Innungs-Krankenkassen vor. Anträge der Sozialdemokraten, die die Schaffung einer einheitlichen Kassenart zum Zweck hatten, wurden abgelehnt. Das Zentrum half den Konservativen einige Anträge durchbringen, die eine Zersplitterung der Kassen direkt zum Zweck haben. So sollten die einzelnen Bundesstaaten das Recht haben, für ihre Gebiete oder für Teile ihres Gebietes zu bestimmen, daß keine Landkrankenkassen neben den allgemeinen Ortskrankenkassen errichtet werden. Diese Bestimmung schränkte die Agrarier mit Zentrumshilfe ein, indem sie diese Besugnis nur auf das Gebiet des ganzen Bundesstaates zuließen. Die viel häufigeren Fälle aber, in denen die Bestimmung auf Teile eines Bundesstaates Anwendung finden sollten, sind ausgeschlossen worden.

Bei den Betriebs- und Innungskrankenkassen stellten die Sozialdemokraten den Grundgedanken auf, daß solche Kassen nur dann beibehalten oder neugegründet werden dürfen, wenn sie mindestens 1000 Mitglieder haben und die Mehrheit der Personen, die Pflichtmitglieder der Kasse werden würden, sich in geheimer Abstimmung für die Errichtung der Kasse erklären. Die Vorlage hatte für die Zulassung einer Betriebskrankenkasse eine Mindestzahl von 500 Mitglieder vorgeschlagen. Die Agrarier schlugen eine viel kleinere Zahl vor. Am weitesten ging der Zentrumsagrarier Herold, der sogar schon dann eine Betriebskrankenkasse zulassen wollte, wenn 20 dauernd beschäftigte Personen vorhanden sind. Von andern Zentrumsabgeordneten wurden jedoch schwere Bedenken gegen die Betriebskrankenkassen geltend gemacht. Daher nahm das Zentrum die Anregung der Sozialdemokraten auf und verlangte für die Neuerrichtung von Betriebskrankenkassen die Zustimmung der Mehrheit der beteiligten Arbeiter in geheimer Abstimmung. Hierauf wollten unter keinen Umständen die Agrarier der Konservativen und Nationalliberalen eingehen. Sie erklärten es für unmöglich, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter in einer solchen Sache zu einer geheimen Abstimmung zugelassen werden sollten. Dieser Gegenstand war entscheidend für den Ausgang der Abstimmung über diese Bestimmungen. Zunächst wurde gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen die Bestimmung angenommen, daß die geheime Abstimmung zur Errichtung von Betriebskrankenkassen notwendig sei. Darauf wurde mit allen Stimmen gegen die des Zentrums die ganze Bestimmung abgelehnt. So sind also die Betriebskrankenkassen gefallen. Jedoch erklärten sofort die Konservativen, Nationalliberalen und das Zentrum, daß selbstverständlich in der zweiten Lesung ein Ausweg gefunden werden müsse, um die Betriebskrankenkassen wieder herzustellen. Infolgedessen wurden auch die andern Bestimmungen über die Betriebskrankenkassen weiterberaten und im wesentlichen unverändert angenommen.

Die freiwillige Weiterversicherung ist in der Vorlage nur denjenigen Mitgliedern gestattet, die in den vergangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar mindestens 6 Wochen versichert waren. Die Sozialdemo-

kraten bemühten sich, leider vergeblich, diese Erschwerung der Weiterversicherung zu beseitigen. Wer Mitglied bleiben will, sollte es der Kasse binnen einer Woche nach dem Ausscheiden anzeigen.

Die Sozialdemokraten wollten diese Frist auf 6 Wochen bemessen. Die Kommission nahm einen Antrag an, nach dem die Frist auf 2 Wochen erweitert wurde. Die Mitgliedschaft dieser Mitglieder sollte nach der Vorlage erlöschen, wenn die Beiträge zweimal hintereinander am Zahltage nicht entrichtet waren. Auch hier beantragten die Sozialdemokraten die Verlängerung der Frist und erreichten es, daß sie auf 8 Wochen bemessen wurde.

Bei der wichtigsten Frage der ganzen Reform, der Selbstverwaltung der Arbeiter in ihren Ortskrankenkassen, stand das Zentrum wiederum auf der Seite der Reaktionen. Die Art, wie der Vorsitzende der Kasse gewählt werden soll, hängt aufs engste zusammen mit der Zusammensetzung des Vorstandes. Bisher bestand der Vorstand zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitgeber und zu zwei Dritteln aus Vertretern der Arbeiter. Der Vorstand wählte mit einfacher Stimmenmehrheit seinen Vorsitzenden. Auf diese Weise waren die Arbeitgebervertreter in der Lage, ihren Kandidaten durchzubringen, wenn sie einig voringen. Die Regierungsvorlage hatte vorgeschlagen, daß der Vorstand zur Hälfte aus Vertretern der Arbeitgeber und zur Hälfte aus Vertretern der Arbeiter zusammengesetzt werden soll. Für die Wahl des Vorsitzenden war die Bestimmung vorgesehen, daß als gewählt nur derjenige angesehen werden sollte, der die Mehrheit der Stimmen sowohl in der Gruppe der Arbeitgeber, als auch in der Gruppe der Arbeiter erhalten hat. Falls eine solche Mehrheit trotz wiederholter Wahl nicht zustande kommen sollte, war die Aufsichtsbehörde berechtigt, einen Vertreter zu stellen, der die Rechte und Pflichten auf Kosten der Kasse ausübt. Die Sozialdemokraten bekämpften diese Entrechtung der Arbeiter auf das entschiedenste. Sie verlangten, daß das bisherige Verhältnis sowohl für die Zusammensetzung des Vorstandes, als auch für die Wahl des Vorsitzenden beibehalten werden sollte. Das Zentrum aber fiel nach rechts um. Bisher hatten gerade die Zentrumsabgeordneten Dr. Hinge und Trimborn wiederholt die Bestrebungen des „Königs Stumm“ und seiner Parteifreunde, den Arbeitern das Recht zu entreißen, den Kassenvorständen zu wählen, auf das schärfste bekämpft. Jetzt erklärten sie, sie würden für den Vorschlag der Vorlage, soweit er sich auf die Wahl des Vorsitzenden bezieht, stimmen. Dagegen wollten sie die Entrechtung der Arbeiter in bezug auf die Zusammensetzung des Vorstandes ablehnen. Sie brachten aber noch einen Entschuldigungsantrag ein. Nach diesem darf dann, wenn die Wahl eines Vorsitzenden nicht zustande kommt, von der Aufsichtsbehörde als Vertreter ein Arbeitnehmer nur dann bestellt werden, wenn die Mehrheit der Arbeitgebervertreter sich damit einverstanden erklärt. Dieser Antrag ist aber eine Komödie; denn wenn Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter sich über die Person des Vorsitzenden verständigen können, dann bedarf es überhaupt nicht der Einmischung der Aufsichtsbehörde.

Die Zusammensetzung des Vorstandes und des Ausschusses wurde in der alten Weise wieder festgelegt, so daß die Arbeitgeber ein Drittel und die Arbeiter zwei Drittel der Vertreter stellen.

Die Vorlage hatte, um die Entrechtung der Arbeiter in bezug auf ihre Vertretung in Vorstand und Ausschuss zu rechtfertigen, auch die Verteilung der Beiträge so geregelt, daß die Arbeitgeber statt wie bisher ein Drittel, in Zukunft die Hälfte, und die Arbeiter statt wie bisher zwei Drittel, in Zukunft auch die Hälfte der Beiträge zu zahlen haben sollten. Jetzt, nachdem die Entrechtung der Arbeiter in bezug auf ihre Vertretung in Vorstand und Ausschuss abgelehnt worden war, wurde einstimmig das alte Verhältnis bei der Verteilung der Beiträge wieder hergestellt. Die Entrechtung der Arbeiter bei der Wahl des Vorsitzenden ist den Unternehmern also ohne jede Gegenleistung in Form höherer Beiträge gesichert. Den Dank dafür müssen die Arbeiter beim Zentrum abtrotzen.

Von den Beschlüssen, die sich auf die Beiträge beziehen, sei noch ein wichtiger Zusatz erwähnt, der auf Anregung der Sozialdemokraten in das Gesetz aufgenommen wurde. Er bezieht sich auf diejenigen Arbeiter, die vorübergehend z. B. infolge schlechten Geschäftsganges, einen geringeren Verdienst haben. Nach dem geltenden Recht und nach den Vorschlägen der Vorlage mußte der Arbeitgeber der Kasse sofort den geringeren Verdienst des Arbeiters anzeigen. Infolge dessen kam der Arbeiter in eine niedrigere Lohnklasse. Wenn er nun in dieser Zeit erkrankte, so erhielt er das Krankengeld der niedrigen Lohnklasse, obwohl er vielleicht viele Jahre hindurch Beiträge für die höhere Lohnklasse gezahlt hat. Der neue Zusatz läßt jetzt zu, daß durch eine besondere Bestimmung der Satzung in diesen Fällen der Arbeiter in der höheren Lohnklasse verbleiben und sich dadurch seinen Anspruch auf das höhere

Krankengeld erhalten kann, wenn er die Differenz zwischen den Beiträgen für die niedrigere und denen für die höhere Lohnklasse aus seiner Tasche bezahlt.

Einen „feinen“ Zug wollten die vereinigten Reaktionen bei den Bestimmungen der Vorlage über die Wahl der Kassenbeamten machen. Nach d. Vorlage sollte nur derjenige Beamte gewählt sein, d. sowohl die Mehrheit der Stimmen bei den Arbeitgebervertretern, als auch bei den Arbeitervertretern erhält. Wenn eine solche Einigung nicht zu erzielen ist, so sollte zwar die einfache Stimmenmehrheit entscheiden, aber der Entschluß der Befähigung durch die Aufsichtsbehörde bedürfen. Die Aufsichtsbehörde sollte die Genehmigung nur dann versagen können, wenn Tatsachen vorliegen, die darauf schließen lassen, daß dem Vorgesetzten die erforderliche Fähigkeit oder Zuverlässigkeit fehlt. Das Zentrum erklärte sich auch hier bereit, der vorgeschlagenen Entrechtung der Arbeiter zuzustimmen, nur wollte es diese Art der Wahl nicht für alle Beamten, sondern nur für die wichtigsten gelten lassen. Die Sozialdemokraten hatten aber u. a. auch den Antrag eingebracht, daß die religiöse oder politische Betätigung nicht als eine Tatsache gelten darf, die darauf schließen läßt, daß dem Vorgesetzten die erforderliche Fähigkeit oder Zuverlässigkeit fehlt. Bei der Abstimmung nun wurde zwar der Antrag des Zentrums angenommen, dann aber auch der Antrag der Sozialdemokraten. Damit war den Konservativen und Nationalliberalen gerade der Zweck vereitelt, den sie mit dieser Entrechtung der Arbeiter erreichen wollten: es war ihnen die Möglichkeit genommen, Sozialdemokraten von den Kassenstellen fernzuhalten. Deshalb stimmten die Konservativen und Nationalliberalen schließlich gegen den ganzen, durch den sozialdemokratischen Zusatz für sie wertlos gewordenen Paragraphen.

Bei der Regelung der Rechtsverhältnisse der Kassenbeamten eröffneten die Feinde der Selbstverwaltung, unter eifriger Mithilfe des Zentrums, eine wilde Hege gegen die Sozialdemokratie. Sie trugen die Anstellungsverträge vor, die seinerzeit zwischen der Organisation der Angestellten und den Kassenvorständen vereinbart worden waren. Diese Verträge waren getichtet gegen die Bestrebungen, bei der bevorstehenden Reform der Krankenversicherung die jetzigen Angestellten aufs Pflaster zu werfen und durch Militäranwärter zu ersetzen. Sie hatten daher eine dauernde Anstellung der Beamten vorgenommen und die Entlassung bis aufs äußerste eingeschränkt. Später, als sich herausstellte, daß der Vertrag von den Gerichten ganz anders ausgelegt wurde, als die Vertragsschließenden es beabsichtigten, wurden neue, einwandfreie Vertragsformulare aufgestellt. Trotzdem führten die Konservativen, die Nationalliberalen und das Zentrum die alten Verträge ins Feld als einen Beweis dafür, daß die „sozialdemokratischen“ Krankenkassen unfähig seien, ordnungsgemäße Rechtsverhältnisse zwischen sich und den Angestellten zu schaffen.

Die Sozialdemokraten konnten jedoch den Nachweis führen, daß Kassen unter wachsender Zentrumsleitung Verträge mit ihren Beamten abgeschlossen haben, die der Verwaltung noch viel weniger Spielraum bei der Entlassung von Angestellten geben. Erreicht wurde mit der Hege nur, daß die Anträge der Sozialdemokraten auf Sicherung der Angestelltenrechte meist abgelehnt wurden.

Ueber das Verhältnis der Krankenkassen zu den Ärzten stellte die Regierungsvorlage als Grundgedanke auf, daß nicht nur die freie Arztwahl in den Krankenkassen zulässig sein sollte, sondern daneben auch das System der angestellten Kassenärzte. Alle Bemühungen der Ärzte, namentlich des bekannten „Weipziger Verbandes“, diese Bestimmung aus der Vorlage herauszubringen und das freie Arztsystem als das einzige zuzulassen, sind gescheitert. Die Kommission beließ es bei der Bestimmung des Entwurfs, daß beide Systeme gleichberechtigt nebeneinander weiter fortbestehen sollen. Entscheidend dafür, welches System durchgeführt wird, sind die Beschlüsse der Ausschüsse, also die Vertreter der Krankenkassenmitglieder.

Es gelang den sozialdemokratischen Kommissionsmitgliedern ferner, einige Anträge durchzubringen, die die Kassenmitglieder und die Kassen gegen den Terrorismus der Ärzte schützt.

Endlich wurden auch in dem Abschnitt über die Ersatzkassen einige der bedenklichsten Verschlechterungen, die in dem Entwurf enthalten waren, auf Anregung der Sozialdemokraten gestrichen. Leider gelang es den Sozialdemokraten nicht, die Ausnahmebestimmung zu beseitigen, daß der Arbeitgeber für die Arbeiter, die Mitglieder einer Ersatzkasse sind, denselben Beitragsteil, den sie für die andern Arbeiter leisten müssen, an die Zwangskasse abzuführen habe. Mit Hilfe des Zentrums fand diese Bestimmung eine Mehrheit. Freilich mit dem vom Zentrum beantragten Zusatz, daß von dieser Zahlungspflicht der Arbeitgeber dann befreit sein soll, wenn er nachweisen kann, daß er den Beitragsteil an die Ersatzkasse selbst abgeliefert hat. Dieser Zusatz wird in der Praxis gar keine Bedeutung haben.

Soviel läßt sich nach den bisherigen Beschlüssen der Kommission voraussagen: eine wirkliche Reform wird dieser Paragrafenhaufen nicht bringen. Er fikt hier und da herum, sagt aber nirgends das Uebel beim Schopfe. Im Gegenteil, das einzig Gute, das unserer Versicherung nachzurufen ist, die Selbstverwaltung der Versicherten in den Krankenkassen, will diese „Reform“ befestigen. Wenn gleich diese Bestimmungen vorläufig, wenigstens in der Hauptsache, gefallen sind, so darf uns das nicht sorglos machen. Die Reaktion schläft nicht. Da müssen auch die Arbeiter auf der Hut sein. Unser Verbandstag wird die Forderungen formulieren, die wir zur Reichsversicherungsordnung zu stellen haben.

Zum zehnten Verbandstag.

II.

Eine Erhöhung der Beiträge ist gewiß keine leichte Sache. Es bedarf gar nicht der besonderen Versicherung und keinesfalls eingehender Beweisführung, daß einem großen Prozentsatz unserer Mitglieder die Abführung eines Beitrags von 50 und 60 Pfennig pro Woche nicht leicht wird. Aber die Frage steht doch so: Ist es für die Mitglieder vorteilhaft, wenn sie 10 Pfennig am Beitrag sparen und sich dafür bei Lohnkämpfen äußerste Beschränkung auferlegen müssen, oder ist es klüger, die 10 Pfennig mehr aufzubringen und bei Lohnkämpfen gut gerüstet zu sein? So gestellt, beantwortet sich die Frage leicht, wenigstens für den einsichtigen Gewerkschaftler. Es gibt aber auch andre. Der Zusammenhang zwischen Beitragsbeitrag und Lohnhöhe leuchtet nicht jedem ein. Die Kurzsichtigen und Mißvergnügten, die Leichtgläubigen und Urteilslosen sehen in der Erhöhung des Beitragsbeitrags keine Rüstung gegen die Unternehmer, sondern ein Attentat auf ihren mageren Geldbeutel. Doch das Mißvergnügen im eigenen Lager läßt sich überwinden. Schwerer fällt ins Gewicht, daß jede Erhöhung der Beiträge die Mauer erhöht, die uns von den Unorganisierten trennt. Der Stageruf, der aus so vielen Zuschriften der letzten Wochen herausklingt: Wir lähmen unsere Agitation, wenn wir die Beiträge noch mehr erhöhen, ist nicht ganz ohne Berechtigung. Die Mitglieder können wir verweisen auf die Kämpfe, die wir für sie geführt, auf die Hilfe, die wir ihnen in den Wechseljahren des Lebens gewährt haben; den Unorganisierten gegenüber haben wir, soweit es ihre Person betrifft, meist nur Wechsel auf die Zukunft, und die stehen selbst dann nicht hoch im Kurs, wenn sie so unanzweifelbar gut sind wie gewerkschaftliche Zukunftsarbeit. Ueberdies ist der Lohn im Durchschnitt bei den Unorganisierten niedriger als bei den Organisierten, so daß sie auch den Einwand der Leistungsunfähigkeit mit größerem Recht erheben können. In Bezügen mit sehr niedrigen Löhnen wird tatsächlich schon bei den heutigen Beitragsätzen die Agitation schwer. Aber mit all diesen Erwägungen, so berechtigt sie auch sind, bescheiden wir die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung nicht. Was nützt uns schließlich der Mitgliederzuwachs, wenn uns die Mittel fehlen, diesen Mitgliedern die Hilfe zu bringen, die sie bei uns suchen, die wir ihnen versprochen haben! Wir wollen kein „Koloß auf tönernen Füßen“ werden, sondern eine kampffähige Organisation bleiben. Unsere Mitglieder fahren dabei besser. Der Verband muß und wird auf die Leistungsfähigkeit seiner Mitglieder und derer, die es werden sollen, weitgehendste Rücksicht nehmen, aber diese Rücksicht darf nie soweit gehen, daß die Leistungsfähigkeit des Verbandes dabei in Frage gestellt wird. Wer dem Verband die Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben verweigert, gleicht dem Bauer, der sein Saat Korn ist und dann im Sommer vor leerem Acker steht. Die beginnende Hochkonjunktur kann uns reiche Ernte bringen — wir wären Loren, wenn wir nicht sein wollten.

Aus dieser Erkenntnis heraus sind denn auch die zahlreichen Anträge auf Staffelung der Beiträge geboren. Die Beiträge sollen dem Lohn angepaßt werden. Das ist gewiß ein recht gesunder Grundgedanke. Leider ist seine Ausführung nicht eben leicht. Die Anträge, die Staffelung wollen, spiegeln diese Schwierigkeiten wieder. Unter Staffelleistungen werden sehr verschiedene Beitragsarten verstanden. Bei faktischer Staffelleistung ist jedem Mitgliede die Beitragsklasse freigestellt, bei obligatorischen nicht. Wird die Zahl der Beitragsklasse freigestellt, müssen die Unterstufungen gestaffelt sein, weil sonst die höheren Klassen leer bleiben; werden die Mitglieder bestimmten Klassen zugeteilt, so ist die Staffelung der Unterstufungen nicht unbedingt erforderlich; sie wird sich aber in den meisten Fällen empfehlen, weil ungleiche Pflichten und gleiche Rechte sich nur schwer aufrecht erhalten lassen. Die Zuteilung der Mitglieder bei obligatorischen Staffelleistungen kann nach verschiedenen Grundätzen erfolgen. Sie kann individuell sein, d. h. den Lohn des einzelnen Mitgliedes zum Maßstab nehmen, sie kann aber auch territorial sein, d. h. sie kann die Gesamtlöhne eines Bezirkes oder eines Ortes auf einen Durchschnitt zuwärtzählen und danach in Bezirke oder Orte einer Beitragsklasse zuteilen. Dem Prinzip der Staffelleistung entspricht zweifellos die Bemessung des Beitrags für jeden einzelnen nach seinem Lohn. Aber dieses System führt zu Schwierigkeiten, die für uns unüberwindlich sind. Wir haben keine Kontrolle über die Lohnhöhe, sind also auf die Angaben der Mitglieder, wenigstens in den allermeisten Fällen, angewiesen. Wir haben auch nicht in allen Geschäftlichen Verwaltungskreisen, die eine so ungeheurer komplizierte Verwaltung übersehen könnten. Zahllose Differenzen, Forderungen und oft auch Schlimmeres treten die Folge. Für die faktischen Staffelleistungen gilt das gleiche. Sie können bei uns an ihrer technischen Unübersichtlichkeit, unvollständiger Kontrolle, schlechter Durchführbarkeit in der Einstellung nach Durchschnittslöhnen. Als Grundlage müßten zumeist die sogenannten tatsächlichen Tagelöhne oder bezogene Gehaltsungen des Verbandes genommen werden. Unser Ansehen würde dadurch sehr beeinträchtigt werden, wenn wir nicht so anzuhängen: beträgt der tatsächliche Tagelohn weniger als 2 Mk., ist der Beitragsbeitrag 40 Pf. für männliche und 30 Pf. für weibliche Mitglieder; beträgt der Tagelohn über 2—3 Mk., ist der Beitrag 50 und 25 Pf.

beträgt der Tagelohn über 3 Mk., ist der Beitrag 60 und 30 Pf. Dabei müßte den Zahlstellen der Übergang in eine höhere Beitragsklasse durch Mehrheitsbeschluß freigestellt sein. Bei diesem System würden sich verwaltungstechnische Schwierigkeiten nicht ergeben, wohl aber andre. Daß die zu einer Zahlstelle gehörenden Orte, wir erinnern an die Vororte der Großstädte, oft viel niedrigere tatsächliche Tagelöhne haben als die Großstadt, ist eine. Eine andre die, daß gerade unsere Organisation im Gebiet einer Zahlstelle so verschiedene Lohnsätze hat, daß durch die rein schematische Einteilung nach dem Durchschnittslohn das Prinzip des Staffelbeitrags: Anpassung des Beitrags an den Lohn, zum Teil verloren ginge. Eine Ergänzung, etwa so, daß der Einheitsatz als Mindestsatz gilt, es den einzelnen Mitgliedern aber freigestellt wird, in eine höhere Klasse zu feuern, würde hier zwar ausgleichend wirken, gleichzeitig aber die Verwaltung wieder sehr komplizieren. Noch eins muß berücksichtigt werden: eine Staffelung der Beiträge müßte naturgemäß für den Beitrag von 40 bzw. 20 Pf. eine Kürzung der bisherigen Unterstufungen zur Folge haben, andernfalls würde die Staffelung der Unterstufungen die Mehreinnahme aufheben und von einer Finanzreform wäre keine Rede mehr. Das alles sind Schwierigkeiten, die zwar nicht unüberwindbar sind, aber vor Staffelung der Beiträge erwogen werden müssen.

Der Vorstand ist jedenfalls vor den Schwierigkeiten der Einführung von Staffelleistungen zurückgeschreckt und hat seinen schon in Leipzig gestellten Antrag auf 50 und 30 Pf. wieder aufgenommen. Damit ist zweifellos eine grundsätzliche Finanzreform garantiert. Die Annahme dieses Antrags würde auch, soweit sich zurzeit ein Urteil fällen läßt, auf absehbare Zeit weitere Erhöhungen unnötig machen. Hinzuweisen sei hier noch auf den Beschluß des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses, der die Gewerkschaften verpflichtet, die Beiträge um so viel zu erhöhen, wie die Krankenkassenbeiträge durch die in der Reichsversicherungsordnung geplante Halbierung zurückgehen. Zwar ist die Reichsversicherungsordnung noch nicht Gesetz und die Halbierungsanträge sind vorläufig gefallen, es spricht jedoch ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit für das Zustandekommen des Gesetzes, und zwar mit der Halbierung. Der Hinweis auf diesen Beschluß wird zwar nur selten den Unmut über die Beitragserhöhung beseitigen, jedoch wird der Beschluß selbst die Abführung eines höheren Beitrags erleichtern.

Die übrigen Punkte der Tagesordnung des Verbandstages haben zu Erörterungen im Verbandsorgan wenig Anlaß gegeben. Ueber die Taktik bei Lohnkämpfen wird voraussichtlich in geschlossener Sitzung beraten werden. Die Reichsversicherungsordnung bedarf bei dem jetzigen Stande der Dinge wohl mehr der Präzisierung unserer grundsätzlichen Forderungen, als einer Diskussion ihrer Einzelheiten. Blicke noch der Internationale Kongress. Dabei ließe sich vielleicht über unsere Stellung zur Waise reden. Es ist eine Illusion, zu glauben, durch die Beschlüsse des Leipziger Parteitag sei die Waisefrage endgültig geregelt. Es muß endlich einmal entschieden werden, ob die Waise eine wirkliche Massenemonstration werden oder Renegadepöbel einiger Vortrupps bleiben und als Quelle ewiger Streitigkeiten elend verkümmern soll. Denn darüber, daß die Waise nur in ihren nachteiligen Folgen weitere Kreise gezogen, sonst aber in den letzten Jahren nicht nur relativ, sondern auch absolut ständig zurückgegangen ist, können die pulmantesten Festartikel nicht hinwegtäuschen. Die „Vergarbeitszeitung“ machte kürzlich den Vorschlag, auf Grund der Erfahrungen dieses Jahres die Waise immer auf einen Sonntag festzulegen. Wir können uns diesem Vorschlag nur anschließen, wenn die Verlegung auf den Abend des 1. Mai würde die Entfaltung einer wirklich imponierenden Demonstration oft unmöglich machen. Leider scheint wenig Neigung vorhanden zu sein, die Frage der Gestaltung der Waise auf dem Kongress aufzurollen.

Von der Tagesordnung des Internationalen Kongresses sind die Punkte: „Arbeitslosenfrage“ und „Die internationalen Ergebnisse der Arbeitergesetzgebung“ für die Gewerkschaften bedeutungsvoll. Sie werden jedoch voraussichtlich mehr informativem Zweck haben und Anlaß zu Auseinandersetzungen auf unserm Verbandstage kaum bieten. Der letzte Punkt: „Organisation der internationalen Solidarität“, scheint geboren aus dem blamablen Verhalten Englands, Frankreichs und anderer Länder beim schwedischen Massenstreik. Ueber eine Mahnung zu größerer Solidarität wird der Kongress aber auch hier nicht hinausgehen. Zu Bestimmungen und Beschlüssen stellt ihm die Kompetenz. Die internationalen Konferenzen der Gewerkschaften werden aber diesem Punkte bei ihren Beratungen besondere Aufmerksamkeit widmen. Für die geplante internationale Konferenz der Fabrikarbeiter wird der Verbandstag unsern Delegierten bei Beratung der vom Vorstand unterbreiteten Vorschläge zur Festlegung der internationalen Beziehungen gewisse Richtlinien geben. Der Punkt 2 dieser Vorschläge, der sich mit der Regelung der internationalen Solidarität beschäftigt, dürfte Anlaß zu Ausstellungen kaum geben. Nach den Vorschlägen darf die Solidarität der Bruderverbände nur bei den ernstesten und schwersten Kämpfen und nur dann angerufen werden, wenn die gewerkschaftliche Landeszentrale sich damit einverstanden erklärt. Aber selbst dann besteht für die angerufenen Verbände keine Verpflichtung, irgend eine bestimmte Summe oder überhaupt eine Summe zu geben. Ideal ist diese Regelung gewiß nicht, aber sie entspricht dem gegenwärtigen Stande unserer internationalen Verbindungen und der Verschiedenartigkeit der Organisationen in Zusammensetzung und Leistungsfähigkeit. Wenn die Verbindung erst einmal umfassender und fester geworden ist und die angeschlossenen Verbände in ihrer Verfassung und Verwaltung nicht mehr gar so weit von einander abweichen, wird sich auch eine verbindende Form für die gegenseitige Solidarität finden lassen.

Auf die zahlreichen Anträge zum Unterstufungswesen des Verbandes soll hier nicht näher eingegangen werden. Die Statutenberatungskommission, die zu diesem Verbandstage erstmalig in Tätigkeit tritt, wird sehr sorgfältig sichten

müssen, — uns scheint, es ist viel Spreu darunter. Der Verbandstag selbst hat eine so reichhaltige Tagesordnung, daß ihm diese Erleichterung seiner Arbeiten willkommen sein wird.

Der Bericht der Gewerbeinspektion für das Herzogtum Sachsen-Altenburg über das Jahr 1909.

Auch in diesem Jahre wollen wir das Bemerkenswerteste aus dem Bericht des Gewerbeaufsichtsbearbeiters für Sachsen-Altenburg über das verfloßene Jahr einer Besprechung unterziehen. Daß uns vieles nicht befreit, müssen wir auch in diesem Jahre hervorheben. Herr Bochnisch scheint auch selbst zu der Erkenntnis gelangt zu sein, daß die Arbeiterfrage seiner Tätigkeit mehr zeitlich als anerkannt gegenübersteht. Er hat sich in diesem Jahre über sein Verhältnis zu den Arbeitern ausgelassen, während er im vorjährigen Bericht noch behauptete, es sei ein gutes. Auch im Berichtsjahre erhielten Vertreter von Arbeiterorganisationen auf gemachte Eingaben und Gesuche keine Antwort. Dieses Charakteristikum die Aufstellung des Herrn Gewerbeinspektors über seine Stellung zur Arbeiterfrage und ihren Vertretern zur Genüge. Wir bedauern, diese Stellung nicht klären zu können, weil einzig die Arbeiterfrage den Nachteil von diesem Zustand hat. Daß die Verhältnisse für die Arbeiterfrage nicht günstig sind, konstatiert auch der Herr Gewerbeinspektor. Weiter reichs aber nicht! Es gehört wirklich nicht viel dazu, herauszufinden, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterfrage ungünstig sind. Zagegen ist die Verantwortlichkeit bewundernswert, mit der Herr Bochnisch bei Feststellung dieser unangenehmen Tatsache versteht, der Gefahr auszuweichen, mit seiner — Feststellung des Mißfalles der Unternehmer zu erregen. Die Arbeitervertreter im Landtage werden sich jedenfalls die Gelegenheit nicht entgehen lassen, die Tätigkeit des Herrn Gewerbeinspektors gebührend zu bewerten. Veranlassung dazu hat er durch sein Verhalten in genügendem Maße gegeben. Bei den verfloßenen Wahlen hat die Arbeiterfrage des Herzogtums erfreulicherweise ihre Vertretung im Landtage so weit gefördert, wie ihr die Möglichkeit durch das bestehende Vierklassenwahlrecht gegeben ist.

Aus dem Bericht entnehmen wir, daß die der Beaufsichtigung unterliegenden Betriebe sich um 5 und die Zahl der Beschäftigten sich um 338 vermehrt hat. Im Jahre 1908 wurde gegen das Jahr 1907 ein Rückgang in der Zahl der Beschäftigten um 1426 konstatiert. Die geringe Zunahme im verfloßenen Jahre schafft demnach bei weitem noch keinen Ausgleich gegenüber dem Rückgang des Vorjahres. Schon dieses allein beweist die im Berichtsjahre immer noch bestehende Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Gesamtzahl aller Beschäftigten in den der Aufsicht unterstellten Betrieben belief sich auf 29 503 Personen. Von diesen waren 28 453 oder 96,4 Prozent in Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen beschäftigt, während der Rest von 1050 oder 3,6 Prozent in Betrieben beschäftigt wurde, für die der Bundesrat gemäß § 120 o der Gewerbeordnung besondere Vorschriften erlassen hat. Die Zahl der in Fabriken beschäftigten erwachsenen männlichen Arbeiter ist um 214 oder um 1 Prozent gestiegen; auch die Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen stieg um 174, dagegen ist die Zahl jugendlicher Arbeiterkräfte in Fabriken um 86 zurückgegangen.

Zu widerstandlungen gegen die zum Schutze der jugendlichen Arbeiter erlassenen Gesetze wurden in 112 Anlagen ermittelt. Der Bericht erwähnt sieben Verurteilungen. Demnach sind 105 zu widerstandlungen strafrechtlich geurteilt. Einer solchen Nachsicht der Behörden und Gerichte können sich Arbeiter nicht rühmen. Selbst bei Vergehen, die wenig geeignet sind, andre zu schädigen, wird die ganze Härte des Gesetzes zur Anwendung gebracht. Das Wort „Streitbrecher“ z. B. schädigt sicher niemand an seiner Gesundheit und wie horrenden Strafen werden oft als Sühne für dieses Wort verhängt. Andererseits bleiben Unternehmer in den weitaus meisten Fällen straffrei, wenn sie gegen Gesetze zum Schutze von Leben und Gesundheit jugendlicher Arbeiter verstoßen. Das ist eine Illustration zur bürgerlichen Rechtsgleichheit, die wir durch Worte der Kritik nicht abzumachen wollen. In den zur Bestrafung gelangten Fällen wurden Geldstrafen von 6—20 Mk. verhängt. Das verhältnismäßig sehr niedrige Strafmaß ist eine logische Folge der vielen straffreien Fälle. In zahlreichen Fällen gelangen die Gesetzesübertretungen seitens profitwärtiger Unternehmer nicht einmal zur Kenntnis der Gewerbeinspektion, denn nur 44,2 Prozent aller Betriebe wurden im verfloßenen Jahre revidiert. Ueber die Kinderarbeit sagt der Bericht:

Die Heranziehung schulpflichtiger Kinder zur gewerblichen Arbeit hat ziemlich den gleichen Umfang gehabt wie im Vorjahre, wenn man den Höchstzahl dafür in der Zahl der von Polizeibehörden ausgefertigten Arbeitskarten annimmt. Es wurden 480 Karten gegen 494 im Jahre vorher gelist, und zwar in den Städten, in denen natürlich die gewerbliche Kinderbeschäftigung weit umfangreicher als auf dem Lande ist, 398 und in den Dörfern 82. Aus eigenem wollen wir anfügen, daß Kinderarbeit auf dem Lande in weit größerem Umfange stattfindet als in der Stadt, nur mit dem Unterschiede, daß die Kinderbeschäftigung in der Stadt durch die Kontrolle in ihrem Umfange festgestellt wird, während die Agrarier die Kinder ohne Kontrolle beschäftigen.

Die Aufsichtsbehörde über die Kinderarbeit speziell die Kontrolle übertragen ist, besuchte 162 Betriebe mit 193 beschäftigten Kindern. In 32 Betrieben mußte sie Verstöße feststellen. Die Polizei kontrollierte 576 Betriebe mit 475 beschäftigten Kindern. Von den insgesamt ermittelten 678 beschäftigten Kindern waren nur 159 eigene Kinder im Sinne des Gesetzes. 519 fremde Kinder fanden demnach im Interesse des dreimal heiligen Profits. Wegen Widerstandlungen gegen das Kinderschutzgesetz sind von den Polizeibehörden und von den Gerichten 46 Personen bestraft worden, und zwar 21, weil sie die vorgeschriebene Anzeige unterlassen und die Kinder ohne Karte beschäftigt hatten, zehn, weil sie Kinder unter 12 Jahren beschäftigten, einer weil in seinem Betriebe — Bismarckstraße — die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder überhaupt untersagt ist, fünf, weil sie die Kinder länger als zulässig beschäftigt hatten, und neun, weil sie die Kinder zu einer Tageszeit beschäftigten, an der die Beschäftigung verboten ist. Die ausgeworfenen Geldstrafen bewegten sich in der Regel in der Höhe von 1 bis 10 Mark, nur in einem Falle wurde, weil der betreffende Arbeitgeber (richtiger wäre hier die Bezeichnung „Ausbeuter“) bereits wegen des gleichen Vergehens vorbestraft war, auf 30 Mark Geldstrafe erkannt.

Auch hier dieselbe Mitleid, trotzdem sie hier am allerwenigsten angebracht ist. Verbrechen gegen keimendes Leben setzen unter schwerer Strafe, Verbrechen gegen heranwachsende junge Arbeiterleben sind straflos; denn die verhängten Strafen sind eher zur Aufmunterung zu Gesetzesübertretungen als zur Abhaltung von solchen geeignet. Der Profit, der Ausbeutern von Kinderarbeitkraft winkt, ist größer als die Risikoprämie einer Bestrafung. Die Abschaltung über Kinderschutz aus den Berichten der Gewerbeinspektionen zeigen die ganze Unzulänglichkeit unserer soviel gepriesenen Arbeitergesetzgebung.

Auch das Kapitel Arbeitssinnenprüfung ist ein überaus trauriges. Geradezu ungeheuerlich ist die Art, wie der Bericht diesen Abschnitt behandelt. Die Zahl der Arbeiterinnen stieg von 6494 auf 6608. Unter den Industriearbeitern, die eine Vernehmung der weiblichen Arbeitskraft aufzuweisen haben, befindet sich auch die Papierindustrie. In der Zigarrenindustrie ist eine Abnahme der Arbeiterinnen um 34 und der Arbeiterinnen um 70 zu verzeichnen. Diese wird als Folge der Steuererhöhung bezeichnet. Auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung ist in 29 Fällen — 3 mal durch die höhere und 26 mal durch die untere Verwaltungsbehörde — an 11 Betriebe die Erlaubnis erteilt worden, insgesamt 940 Arbeiterinnen (gegen 437 im Vorjahre) an 174 Werklagen (gegen 154 im

Uebersichts-Tabelle über die Arbeitslosigkeit im 2. Quartal 1910.

Table with columns for 'Gau', 'Zahlstellen', 'Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals', 'Zu- oder Abnahme gegen das 1. Quartal 1910', 'Arbeitslose Mitglieder (unterstützte und nicht-unterstützte)', and 'Von den Arbeitslosen bezogene Verbandsunterstützung (insgesamt im Quartal)'. Sub-columns include 'männl.', 'weibl.', 'zusammen', 'männl.', 'weibl.', 'zus.', 'männliche Mitglieder', 'Zahl der Tage', 'Markt', 'weibliche Mitglieder', 'Zahl der Tage', 'Markt', 'männliche Mitglieder', 'Zahl der Tage', 'Markt', 'weibliche Mitglieder', 'Zahl der Tage', 'Markt'.

Anmerkung. Folgende Zahlstellen haben die statistische Berichtskarte nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht eingeleitet: Altküchheim, Altwasser, Aue i. S., Barth, Darmstedt, Barth, Biere, Borby, Bramsche, Galtentledt, Demold, Düsseldorf, Würth, Graul, Goch, Jagelheim, Kahl a. M., Kallberge, Kolberg, Kippersteg, Kolmar, Lehre, Lorch, Marckradt, Maubach, Melbort, Nügelin, Nühberg a. E., Mustau, Nauen, Pörsheim, Plaun i. S., Rheinfelden, Salzwedel, Schmiedeberg i. R., Schwedt a. D., Schwesingen, Teufschitz, Uelzen, Wernigerode, Wülfter. (Außerdem einige mit geringem Mitgliederbestand.)

Da die Firma auf wiederholte Zuschriften der Verbandsleitung keine Antwort gab, also wie immer die Wünsche der Arbeiter ignorierte, wurde am Donnerstag, dem 21. Juli, in einer starkbesuchten Betriebsversammlung einstimmig beschlossen, die Arbeit einzustellen. ... Magdeburg. Am 14. Juni traten die Kollegen der chemischen Fabrik M. Dürre in Streit. Der Lohn betrug pro Woche 21 bis 26 Mark. Die Arbeiter reichten Forderungen ein, um eine Erhöhung des Minimallohns von 35 auf 40 Pfennig zu erzielen.

Bildungsausschüsse und sonstigen Interessenten sein alljährliches Winterprogramm. Die Notlage und Winte dieser Veröffentlichung geben den Bildungsausschüssen, Gewerkschaftskartellen und sozialdemokratischen Vereinen seit Jahren eine Grundlage für die örtliche Bildungsarbeit. In der Einteilung des diesjährigen Winterprogramms wird darauf aufmerksam gemacht, daß der bevorstehende Winter der letzte vor den nächsten allgemeinen Reichstagswahlen ist; da die Bildungsarbeit nicht außerhalb der politischen Kämpfe und Bestrebungen der Arbeiterklasse liegt, sondern sie zu fördern und innerlich zu vertiefen hat, so muß bei den Bildungsveranstaltungen der kommenden Wintermonate darauf Rücksicht genommen werden.

Striegau, Damerbach, Osnabrück I, Heitstedt, Lehre, Sandbach, Höchst i. D., Frechenheim, Hannover, Kolmar, Magesburg, Wilschöbde, Offenbach, Laupheim, Altrip (Pfalz), Goch a. Rh., Wies, Büllschau, Großenhain, Pfungstadt, Schwedt a. D., Hanau, Grabow, Rebenfelden, Göttingen, Sommerfeld, Kallberge, Heilbronn, Ullm a. D., Kammin, Jümenau, Sulgau, Stadtoldendorf, Straßburg i. Elsaß, Kolberg, Soltau, Merseburg, Burg b. M., Gmund a. T., Hohenwesselt, Eigershausen, Schwesingen, Aichasenburg, Berlin, Breslau, München, Hildesheim.

... Tägliche Arbeitszeit 10 Stunden mit den dort üblichen Pausen. ... Vereinbarte Geldvergütung: pro Arbeitstag 2 Mark und freie Station. Im Monat können 4,50-5 Mark verdient werden, wobei die Verpflegung abgerechnet wird. ... Dem Unterführer wird am 1. Dezember 1910 eine Prämie von 2 Mark pro Woche gezahlt. Von den ersten acht Wochenberichten bleiben je 3 Mark anfallen; diese werden am 1. Dezember 1910 voll zurückgezahlt, wenn ich bis dahin gearbeitet habe. ...

Bei den wissenschaftlichen Wandertagen des Bildungsausschusses ist eine Neuerung organisatorischer Art getroffen worden. In Zukunft müssen die Bildungsausschüsse, die den Erlass des Honorars beantragen, dafür die Verantwortung des Vorstandes ihrer Bezirks- oder Landesorganisation einleiten. Auf den besonderen Wunsch der Geschäftsstelle des Zentralbildungsausschusses machen wir die Bezirksausschüsse hierauf ausdrücklich aufmerksam; die Einzelheiten dieser Neuregelung sind aus dem Winterprogramm zu ersehen, sie gelten auch für diejenigen Bildungsausschüsse, die für den kommenden Winter bereits honorarfreie Kurse bei der Geschäftsstelle angemeldet haben.

Zustimmung zur Erhebung von Extrabeiträgen: Gagen i. W. 5 Pf. pro Mitglied und Woche. Dagersheim 5 Pf. pro Mitglied und Woche für männliche und alle 14 Tage 5 Pf. für weibliche Mitglieder.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten. Buchnr. 268 146 für August Schmid, eingetreten am 6. Oktober 1907 in Heilbronn.

Theodor Riebenstahl, Stellenvermittler für Industrie und Landwirtschaft, Berlin N., Große Hamburger Straße 16. Dem Arbeitswilligen kann die Firma einen Stundenlohn von 40 Pfennig geben, denn auf 2 Mark, wenn nicht höher, stellt sich durchschnittlich die Kost nicht. Außerdem muß sie doch auch am Sonntag den Herren Straßbreitern einen Verpflegung einige Maß Bier spenden, um sie bei guter Laune zu erhalten. Falls es ihnen gelingen würde, die Lohnforderungen zu hinterziehen, wird die Firma ihnen zu gegebener Zeit dann den Eintritt verweigern, der ihnen gebührt, denn mit solchen Elementen wird sie bei dieser Vergütung nicht mit Ueberzähligen abschließen können. ...

Verbot des weißen Phosphors in Italien. Bekanntlich sprach sich die internationale Konferenz für Arbeiterschutz, die im Jahre 1906 in Bern tagte, für Beseitigung des weißen und gelben Phosphors bei der Fabrikation der Zündhölzer aus. Bis zum 31. Dezember 1908 sollte die Beseitigung verwirklicht werden. In Italien verfuhr der Senator Professor Grassi das Erlassen eines Verbots zu hinterziehen mit der Begründung, daß in 80 Jahren „nur“ 200 Fälle von Phosphorvergiftungen vorgekommen wären. ...

Wiedergefunden und demnach wieder gültig ist die in Nr. 25 für ungültig erklärte Mitgliedskarte Nr. 30 519 für Willi Schröter, eingetreten am 21. Juli 1909 in Wittweiba. Ausgeschlossen auf Grund § 7 des Statuts sind die bisherigen Mitglieder der Zahlstelle Bremen: August Schwante, Buchnr. 165 700, eingetreten am 13. Mai 1906.

Kundschau. Für die Bildungsarbeit. Der Landesrat und Wintermonats verfaßt der Zentralbildungsausschuss der Sozialdemokratischen Partei an die lokalen

Verbandsnachrichten. Vom 19. Juli ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Kessau, Rh., 1584,37. Geesthacht 970,55. Zwidau 879,96. Schwesingen 680,88. Gladstadt 773,73. Porey 346,70. Kolberg 329,18. Wahrenhausen 270,82. Döbenstedt 219,27. Halberstadt 156,30. Joffen 152,50. Rieburg a. S. 148,49. Worms 110,73. Oldenstedt 73,92. Egelu 64,46. Guben 56,61. Ronitz 29,84. Wernigerode 23,50. Jodgrün 22,10. Herzfelde 171,04. Naumburg a. S. 165,44. Hainstadt 132,72. Reutlingen 108,68. Schwesingen 83,03. Schwedt a. D. 81,42. Herzberg a. S. 80,84. Goslar 65,--. Mittenwalde 58,48. Jahr i. S. 45,58. Hausham 35,47. Dören 2,--. Heitstedt 37,52. Striegau 84,67. Altenburg a. S. 623,58. Offenbach a. R. 565,69. Heidenheim 451,10. Heidenheim 282,18. Weferlingen 174,64. Wies 167,20. Pfungstadt 151,05. Jümenau 140,--. Grimma 140,--. Hildesheim 86,37. Lehre 32,84. S. -55. R. -50. Hannover 3604,16. Wun-Redel 303,38. Hanau 299,90. Wolgast 258,76. Berlin 247,29. Düsseldorf 222,44. Grabow i. R. 52,56. Chemnitz 21,--. Heilbronn 1556,83. Hildesheim 335,08. Stadtoldendorf 300,--. Balthasarshagen 200,--. Götting 100,--. Göttingen 61,42. Sulgau 36,38. Hohenwesselt 34,33. Rebenfelden 32,50. Kammin 16,96. Pötz 1,--. Rola 1159,46. Dresden 1000,--. Hirschberg i. Schl. 649,90. Gmund 357,70. Plaun i. S. 301,32. Aichasenburg 232,93. Straßburg 217,09. Soltau 174,68. Hartha 160,--. Burg b. M. 93,75. Schwesingen 55,20. Eigershausen 23,04. Hildesheim 10,--. S. -35.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen. Düsseldorf. Paul Wählert, Gladbacher Straße 44. Gelsenkirchen. Philipp Schwab, Grischstraße 17, 2. Et. Rülheim (Mahr). Gau 12. P. Stellötter, Rülheim - Styrum, Schulstraße 7. Plana a. S. Karl Schlagmann, Rinaustraße 16. Sulgau. Karl Häberle. Didenburg i. Gr. Fritz Siebrahje, Bürgerweg 24. Briefkasten. D. G. in R. Für die gute Absicht besten Dank. Über über solche Verhandlungen müssen wir uns schon einen Originalbericht ausbitten. Uebrigens sind die Zeitungsausschnitte 4 Wochen und 3 Monate alt. Bei Gruß S. R. S. Stettin und andre. Die Auseinandersetzung über den Verbandstag ist geschlossen. F. R. in Gdsh. Die Epistel ist sehr schön, sie soll auch einen Ehrenplatz im Papierkorb erhalten.

Schluss: Montag, 25. Juli, mittags 12 Uhr. Fr. Druns, Kassierer. Die Abrechnung für das 2. Quartal 1910 haben eingeleitet: Grütz, Hanzsham, Herzfelde, Sandshut, Einde, Reutlingen, Jahr i. S., Pötz, Rola, Guben, Wahrenhausen, Herzberg, Gladstadt, Egelu i. S., Goldberg, Oldenstedt, Rieburg a. S., Worms, Plaun i. S., Wernigerode, Joffen, Jodgrün, Halberstadt, Egelu, Porey a. S., Sturtgen, Goslar a. S., Nordhausen, Altwasser, Nühberg a. E., Schwesingen, Plaun i. S., Mittenwalde, Plana a. S., Heitstedt, Wunfiedel, Naumburg a. S., Uelzen,

Aus der chemischen Industrie.

Zur großkapitalistischen Entwicklung der chemischen Industrie Deutschlands

Ist in Gestalt der mittelgroßen Schrift von R. Grabower: „Die finanzielle Entwicklung der Aktiengesellschaften der deutschen chemischen Industrie und ihre Beziehungen zur Welt“ (Heft 144 der Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen von Schmoller und Sering, 182 S., Leipzig, Dunder u. Humblot, 1910) ein neuer Beitrag erschienen, an dem auch wir nicht achtlos vorübergehen dürfen. Der junge Verfasser bringt zwar nicht übermäßig tief in die technischen und wirtschaftlichen Entwicklungsgehalte der deutschen chemischen Industrie ein, erklärt vielmehr öfters, daß diese ganz außerhalb des Rahmens seiner Arbeit lägen, was wir freilich nicht unterschreiben können. Er hätte im Gegenteil tiefer graben müssen, um auch für die Geschichte der finanziellen Entwicklung der chemischen Aktiengesellschaften Deutschlands solidere Unterlagen zu finden. Augenscheinlich lag der Anlaß zu dieser Doktorarbeit in der praktischen Finanzfrage, ob es für die chemische Industrie und die mächtig gewachsenen Bankmächte Deutschlands, die z. B. in der elektrischen Industrie, im Baugewerbe u. a. eine große Rolle spielen, nötig und nützlich sei, nähere Beziehungen als bisher zu einander einzugehen. (S. 36 oben.) Grabower kommt zur Verneinung dieser Frage. Nach seinen Untersuchungen (S. 151) sind die Aktionäre der Industrie im allgemeinen kapitalkräftig genug, um die weiteren Emissionen (Kapitalerweiterungen) aufzunehmen. Die Banken kommen daher nur in geringem Umfang als Kapitalaufnehmende Faktoren in Betracht. Auch darin urteilt Grabower u. E. oberflächlich. Er hat selbst das allmähliche, wenn auch sehr langsame Vordringen der Großbanken in die chemische Industrie festgestellt und wir halten es deshalb für wahrscheinlich, daß diese Polypen später noch viel kräftiger eindringen und auch die chemische Industrie um so mehr beherrschen werden, je größere und verwickeltere organisatorische und technische Aufgaben ihr gestellt werden. Sozial ist diese Entwicklung bekanntlich sehr wichtig deshalb, weil sie die Industrie spekulativ überreizt und anspornt und die Gegensätze von Kapital und Arbeit verschärft. Indessen mag diese Entwicklung der weiteren und besseren Beobachtung überlassen bleiben. Wir wollen der Schrift von Grabower einige Feststellungen entnehmen, die für unsere gewerkschaftliche Gegenwartsarbeit von Wert und Wichtigkeit sind.

Während die amtliche Statistik bisher in dieser Beziehung noch versagte, stellt Grabower für die chemische Industrie des ganzen Deutschen Reichs das Vordringen der entwickeltesten kapitalistischen Betriebsform, der Aktiengesellschaft, fest, von der er selbst S. 18 sagt, daß sie „eine Entwicklung möglich macht, welche... unabhängig von den Kräften der Aktionäre ist“, d. h. welche die Einzelkapitalisten ganz ausschaltet und den unpersönlichen Kapitalprofit ohne jede konstitutionelle Beschränkung als absoluten Herrscher auf den Thron setzt. So ist es denn bezeichnend für die kapitalistische Entwicklung der deutschen chemischen Industrie, wenn Grabower mitteilen kann:

„Dem Alter der einzelnen Industrien entspricht es, daß die Groß- und Dünstoffindustrie unter den Gründungen von Aktiengesellschaften bereits in den fünfziger Jahren in größerem Umfange die Teerfarbenindustrie in den sechziger und siebziger Jahren, die Destillationsindustrie erst in den letzten 15 Jahren vertreten sind. Gerade für die Großindustrie ist das Interesse in den fünfziger Jahren erwacht. So rühmt z. B. der Prospekt der Aktienbampfmühle und chemischen Fabrik Ludwigshafen aus dem Jahre 1864 die außerordentliche Prosperität aller Fabriken, welche sich mit der Erzeugung dieser chemischen Produkte (gemeint ist vornehmlich die Schwefelsäure) befassen. Im Prospekt von „Neuschloß“ aus dem Jahre 1865 findet sich folgender Passus: „Unter den Industriezweigen von Bedeutung, welche in neuerer Zeit ein allgemeines Interesse in Anspruch nehmen, da sie durch Bildung von Aktiengesellschaften die Aufmerksamkeit eines größeren Publikums auf sich ziehen, ist die chemische Industrie eine der bis jetzt am wenigsten gelannten.“ In den Gründungen der siebziger Jahre wird stets auf die sehr hohen Gewinne einiger chemischer Fabriken hingewiesen. So z. B. in folgendem Prospekt: „Die Erfolge der chemischen Fabriken in finanzieller Beziehung sind bekannt. Sie sind überall um so gewisser, je mehr dieselben auf rationaler Grundlage betrieben werden und je mehr Geldmittel zu ihrer Verfügung sind.“

Bei der Sprengstoffindustrie fallen die Hauptgründungen von Aktiengesellschaften erst in die Jahre 1870 bis 1890, weil erst die epochemachenden Erfindungen des Dynamits u. a. gemacht werden mußten. In der Mineralfarbenindustrie, die allerdings auch eine der ältesten Gründungen von Ende der 20er Jahre des 19. Jahrhunderts kennt, gilt ähnliches. Auch hier setzt die großkapitalistische Entwicklung erst in der Hochflut Ende des 19. Jahrhunderts ein, und sie bringt auch in der pharmazeutischen und in der Kunstseideindustrie erst zu dieser Zeit die Entwicklung und Herrschaft der Aktiengesellschaft. Will man also die besondere Notwendigkeit einer gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung erst von der Entstehung des unpersönlichen Kapitals in der Industrie datieren, so hätte unsere chemische Arbeiterbewegung seit dieser Zeit gerade noch rechtzeitig eingest. Freilich entstanden schon in der Zeit von 1880 bis 1895 die Großbetriebe mit mehr als tausend Arbeitern in der Dünstofffabrikation, in der Teerfarbenfabrikation, in der Teerdestillation, in der Sprengstoff- und Mineralfarbenfabrikation, wie Grabower aufs neue aus den Gewerbezählungen nachweist. Die Durchschnittsziffer der beschäftigten Arbeiter beträgt natürlich in den Aktienbetrieben fast überall das Fünffache derjenigen in den Privatunternehmungen. In der chemischen Großindustrie stehen 72 Aktiengesellschaften mit 14168 Arbeitern den 281 Privatbetrieben mit nur 10905 Arbeitern gegenüber, in der Dünstoffindustrie 28 Aktienbetriebe mit 2371 Arbeitern gegen 1021 zerstückelte Privatbetriebe mit 9434 Arbeitern usw. Daß wir es immer mehr nur mit Aktiengesellschaften zu tun bekommen, auch wenn ihr Aktienbesitz einstweilen mehrfach noch in den festen Händen kleinerer Familienkreise bleibt, ist für uns unzweifelhaft.

Die Kapitalien, die 1907 in den chemischen Aktiengesellschaften Deutschlands flossen, geben wir nach Grabower wie folgt in der Reihenfolge ihrer Größe zusammengestellt:

166	Millionen Mark in der Teerfarbenindustrie
130	„ „ „ „ pharmazeutischen Industrie,
118	„ „ „ „ chemischen Industrie,
81	„ „ „ „ Teerdestillation,
69	„ „ „ „ Sprengstoffindustrie,
69	„ „ „ „ Dünstoff-Fabrikation,
46	„ „ „ „ Mineralfarbenherstellung.

Also 679 Millionen Mark in den sämtlichen chemischen Aktiengesellschaften Deutschlands. Das ist der Kern der kapitalistischen Macht, mit der wir zu kämpfen haben! Auf die Feststellung der riesigen Ueberschüsse dieses Kapitals läßt sich Grabower leider nicht ein. Aber er spricht sehr oft von der „soliden“ und guten Lage des chemischen Geschäfts und bringt auch noch manchen für uns wertvollen Einzelbeleg. So, wenn er S. 25 feststellt:

„Hier sei darauf hingewiesen, daß die chemische Industrie im allgemeinen weniger von der Krise getroffen wird als die übrigen Industrien. Nicht zum mindesten ist diese für die Industrie günstige Tatsache darauf zurückzuführen, daß eine möglichst mannigfaltige Fabrikation für die Unternehmungen typisch ist. Beschränkung auf einen Gegenstand (Spezialitäten) findet sich bei fast keiner einzigen der sämtlichen unterrichteten Aktiengesellschaften. Die Mannigfaltigkeit der Produktion sowie ganz besonders die Möglichkeit der Ausnutzung einer ständigen Absatzvermehrung, auch die solide Fundierung des Hauptteils der Industrie schafft ihre begünstigte Lage.“

Eine für unsere Schwebewegungen sehr wichtige Waffe! Ebenso konstatiert Grabower, daß die wenigen Liquidationen in der chemischen Industrie „ein Beweis für die innerlich solide Lage der Industrie sind“. Hypotheken braucht man kaum, Anleihebeträge dagegen nimmt man bei Kapitalbedürfnis sehr gern auf, „in dem Bestreben, die Rente, die das Unternehmen für die Aktionäre abwirft, nicht... durch neue dividendenberechtigende Aktienausgaben zu beschränken“. Es lebe die höchste Dividende! Auch die starken Abschreibungen der chemischen Industrie sind Grabower natürlich aufgefallen; er bezeichnet sie ganz richtig als sofortige neue Kapitalanlagen aus dem Gewinn und macht die interessante Mitteilung, daß verschiedene chemische Fabriken „wiederholt“ Differenzen mit der Steuerbehörde hatten, weil diese „in der Höhe der Abschreibungen den Versuch der Steuerhinterziehung sah“. Das sieht unsern Gichtfüßengewaltigen ganz ähnlich und ist ein Thema, auf das noch einmal gründlicher zurückgekommen werden muß. Davon gar nicht zu reden, daß auch Grabower die „Schweigsamkeit“ und Kürze vieler chemischer Aktienberichte beklagt und zwischen den Zeilen andeutet, daß er weiß, wieviel „stille Reserven“ aus den Riesengewinnen noch um die Ecke gebracht werden!

Kurz und gut — die vorliegende Untersuchung stellt, trotzdem sie durchaus kapitalfreundlich und nicht weniger als übermäßig tiefgehend, wenn auch sehr fleißig in der Zusammenstellung des mühsam vereinigten Berichtsmaterials der chemischen Aktiengesellschaften Deutschlands ist, unzweifelhaft fest, welche Goldgruben für den Profit die Gichtstätten sind, in denen unsere Kollegen ihre Gesundheit und oft ihr Leben für erbärmlichen Lohn lassen. Helft also endlich mehr Sonne, Luft und Behaglichkeit auch für euch und eure Kameraden in diese Industrie schaffen, ihre chemischen Arbeiter Deutschlands!

Wieder ein Blüßschlag in die Karbonitfabrik in Schlebush.

Noch sind die letzten Bestürzungen, die durch die Explosion der Karbonitfabrik in der Umgebung hervorgerufen worden sind, von der Firma nicht bezahlt, da kommt erneut die Nachricht von einer Explosionsgefahr, die leicht größere Dimensionen hätte annehmen können. In der Nacht vom 17. Juli schlug der Blitz erneut in die Karbonitfabrik. Diesmal traf er die Heizungsanlage im Alkoholraum und setzte die Isolierung einer Dampfheizung in Brand. In der Fabrik wurde ein Signal mit der Pfeife gegeben, worauf

Brüssel und die Weltausstellung.

V.

Die Gummindustrie ist durch fast alle bedeutenden deutschen Firmen vertreten. Die „Continental“-Hannover, Calmon-Hamburg und die Mitteldeutsche Gummwarenfabrik, vorm. Peter, haben in benachbarten Ständen Reifen, Schläuche und Scheiben aller Art in geschmackvoller Aufmachung, jedoch ohne Originalität ausgestellt. Die Rohgummiballen, a 1500 Kl., die die beiden ausgenannten Firmen ausgestellt haben, sollen wahrscheinlich den hohen Gummipreis beweisen und die Konsumenten mit dem dreimaligen Preisauflage des Jahres 1909 ausführen. Vain mag das kleine Kämpchen Gummi für 1500 Kl. imponieren, der Eingeweihte weiß, daß Rohgummi sehr „beharbt“ ist. Die Pahlische Gummi- und Abbestfabrik bringt in ihrem „Polypyril“ ein Ersatzmittel für Gummi auf den Markt, das sich besonders für Dichtungsringe bewähren soll. Instrukтив sind die ausgestellten Bilder über Kautschulpflanzen und Kautschugewinnung. Das von der Firma Calmon ausgestellte „Abbestholz“ — eine Abbestmasse mit dünnem Holzüberzug — sieht recht solid und gefällig aus. Es ist angeblich unverbrennbar und soll als Ersatz für Holzteile da angebracht werden, wo besondere Feuersgefahr besteht.

Die Firma E. Edelme-Puteaux zeigt den Gummi auf einem, wenn auch nicht neuen, so doch noch wenig gebräuchlichen Verwendungsgebiet: als Fußbeschlag für Pferde und andre Zugtiere, teils zur Füllung des Eisenbeschlags, teils aber auch direkt als Beschlag. Der Vertreter der Firma versichert, daß die sog. „Pflastermüdigkeit“ der Pferde durch diese Fußbeschläge verhindert und die Lebensdauer der Tiere verlängert werde. Hoffen wir es! Die Stadt Vättich stellt ihre Industrie in einem besonderen Gebäude in Modellen, Proben, Diagrammen und Tabellen aus; darunter auch die Entwicklung der Gummwarenfabrikation vom Rohstoff bis zum fertigen Schlauch. Im übrigen zeigt die Gummindustrie des Auslandes — es haben noch mehrere französische, eine englische, eine holländische und fast alle belgischen Fabriken ausgestellt — keinen originalen Charakter.

Ihre überragende Bedeutung zeigt die deutsche Gummindustrie auf den beiden Gebieten, die sie sich eigentlich erst in den letzten Jahrzehnten erobert hat: der Automobilindustrie und der Luftschiffahrt. Diese beiden Zweige geben überhaupt der ganzen Ausstellung das besondere Gepräge. Sie zeigen den tiefsten Fortschritt der Technik schärfer, deutlicher als alle andern Erfindungen und Verbesserungen. Und hier feiert neben der Maschinenindustrie, die die wunderbar leichten und doch wunderbar leistungsfähigen Motore liefert, die Gummindustrie ihre höchsten Triumphe. Ohne die modernen Pneumatik ist das „Auto“ eine unbehelfene Kluge und die Luftschiffahrt ist in hohem Grade abhängig von leichten, dabei aber dichten und haltbaren Bezugstoffen. Daß die Gummindustrie Flug tut, diese Zweige des modernen Verkehrswezens besonders zu positionieren, mögen einige Zahlen beweisen. Im Jahre 1903 gab es in Deutschland 5 Fabriken, die Automobile — meist nebenher — erzeugten, heute gibt es deren 36. In das Ausland landete die deutsche Automobilindustrie im Jahre 1908 für zirka 10 Millionen Mark, im Jahre 1909 schon für mehr als 16 Millionen Mark Motormotoren für Personalförderung. In Deutschland verkehrten am 1. Januar 1909 36 022, am 1. Januar 1910 aber über

50 000 Kraftfahrzeuge. Noch rapider war die Entwicklung in der Erzeugung von Luftfahrzeugen aller Art. Die deutsche Gummindustrie hat dabei guten Wind: sie hat ausländische Fabrikate, namentlich in Belgien, fast ganz aus Deutschland hinausgedrängt und ist mit ihren Erzeugnissen immer mehr in andre Länder gegangen.

Auf der Ausstellung wird der Wettkampf in der Autobereifung hauptsächlich nur noch zwischen Deutschland und Belgien ausgefochten; in der Luftschiffahrt gehört der deutschen Gummindustrie das Feld nahezu unbesritten. Continental-Hannover, Wegeler-München, Harburg-Wien, Saul-Nachen und die Mitteldeutsche Gummwarenfabrik-Frankfurt haben Ballon- und Aeroplanstoffe ausgestellt. Lieber die Qualität der ausgestellten Stoffe gestatte ich mir kein Urteil, die Art, wie sie ausgestellt sind, befriedigt nur bei der Continental und bei Wegeler-München; bei Calmon läßt sie viel, bei der Harburg-Wien alles zu wünschen übrig. Die Firma Saul-Nachen hat eine Bilder-Kollektion ausgestellt, die in einem Photographiealbum sehr nett wirken würde.

Sehr reich und durchweg in geschmackvoller Aufmachung hat die deutsche Pinoleumindustrie ausgestellt. Die Delmenhorster Pinoleumfabrik Anterwerke hat einen großen Teil der deutschen Ausstellungsstände mit ihren Fabriken ausgestellt und außerdem eine gute Sonderausstellung, die nach den Angaben des Professors Wehrhans, der auch die Entwürfe zu den mit ausgestellten Korndöbeln geliefert hat, angefertigt wurde. Daß aber in dieser Sonderausstellung für Pinoleum ein dicker Stoffepich den Fußboden deckt, scheint mir recht ungerneimt. Die Korndöbeln hätten zu einem der schönsten schlichten Pinoleumteppiche nicht schlechter, sondern besser gepaßt. Die Ausstellung der Roh- und Hilfsstoffe jagt dem Vain nichts und dem Fremden nichts Neues. Die Rheinischen Pinoleumwerke Bedburg haben neben ihren Erzeugnissen ein aus Pinoleum gefertigtes, mehrere Quadratmeter großes Modell ihrer Fabrikanlagen ausgestellt. Hervorzuheben sind die sehr schönen Vincrista-Wandbelegungen dieser Firma, die gemalt und gebranntes Holz naturgetreu nachahmen. Leider ist die Pinoleumindustrie nicht auf einen Platz konzentriert, sondern in verschiedene Ecken zerstreut.

Die deutsche Spielwarenindustrie hat sich ein prächtiges Kabinett, ein wahres Kinderparadies eingerichtet. Hier lauten Flugmaschinen und Luftschiffe durch den Raum, Eisenbahnzüge führen durch wildgeräuschte Felsen, lange Zunnels und blühende Landschaften, Karussells drehen sich und eine Dämonstruppe zeigt ihre Künste auf dem Markte. Die Lehrer einer Kräftiger Schule, die mit ihren Schülern die Ausstellung besuchten, hatten ihre liebe Not, hier fortzukommen. Die Sonneberger Spielwarenindustrie ist allein durch zirka 40 Firmen vertreten.

Die Papierfabrikation hat sich an der Ausstellung nur schwach beteiligt. Von deutschen Papierfabriken hat einzig die Firma Lander, Berg-Glabach, ausgestellt. England und Belgien sind nicht besser vertreten, und die französische Abteilung, die eine vollständige Anlage für Papierfabrikation enthalten soll, war noch nicht fertig. Maschinen für die Papierfabrikation sind von mehreren deutschen und ausländischen Firmen ausgestellt. In der internationalen Maschinenhalle steht eine prächtige Papiermaschine. Ihr Gerüst ist in mattem Weiß gehalten und breit mit Gold abgesetzt. Die ganze Maschinerie besteht aus blinkendem Kupfer und Messing.

Unwillkürlich stellt man im Geiste diese Maschine in einen hohen, hellen, großen, luftigen Raum und denkt sich gut gelleidete und genährte, frohe, frische Menschen dazu, die freudig und voll Eifer ihre Arbeit verrichten, getrieben von Pflichtgefühl, geleitet von dem Streben, das Beste zu leisten, wissend, daß das Produkt ihrer Arbeit in den großen Vorn fließt, aus dem alle Menschen trinken und woran alle Menschen das gleiche Recht haben. Doch die Wirklichkeit sieht anders aus: in niedrigen, finsternen, kleinen, dumpfen Räumen halten habnackte hagere, abgegrübte Menschen um ein schwarzes, aus Hundert Schländen Gefahr speiendes eisernes Ungetüm, getrieben mit der Hungerpeitsche, wissend, daß ihrer Hände emsige Arbeit andern Ueberflus bringen, aber die eigene Not nie bannen wird. Und doch streuen wir uns des weißgoldenen schimmernden Reises: er ist uns Ränder der Zukunft, Bote einer neuen Zeit.

Von der keramischen Industrie ist die Feinkeramik sehr gut, die Grobkeramik nur in wenigen Teilen gut vertreten. Die Zementfabriken Deutschlands haben nicht ausgestellt; die belgische Abteilung, die eine sehr anschauliche Ausstellung der belgischen Zementindustrie bringen soll, war noch geschlossen. Die Zementwarenindustrie ist gut vertreten. Von deutschen Firmen ist die Ausstellung der Firma Anbernach-Beuel und der Bitumenwerke-Luna hervorzuheben. Anbernach-Beuel stellt Isolierpappen, Faltsäfen zur Abhaltung von Feuchtigkeit in Wohnungen, Fachwände, Holzanstriche und dergleichen aus. Die Bitumenwerke haben in einem Wasserbassin einen Zementpavillon, der mit „Cerest“ wasserdicht gemacht ist, errichtet. Obwohl der Pavillon von oben fortwährend mit Wasser überspült wird und unten ca. 1 Meter im Wasser steht, ist im Innern von Feuchtigkeit nichts zu spüren.

Der deutschen Kultusfrage — auch Belgien hat eine — sei noch kurz gedacht, wenigstens der Abteilung, die das deutsche Schulwesen zeigt oder zeigen soll. Was sie zeigt, ist in der Hauptsache Zukunfts-müß, wenigstens für Volksschulen. Gewiß mag es hier und da einsichtige Gemeinden geben, die ihr Schulwesen auf der Höhe haben, die die Ausstellung zeigt, aber im großen Durchschnitt läßt diese Abteilung. Man sage uns, in welchem Dorf in deutschen Vaterlande so nette, traumliche Zimmer, so gediegene Schulmöbel, so reichhaltige Schülerbibliotheken, so vielseitige Lehrmittel, so reich ausgestattete Segenräume mit Anschauungsmaterial zu finden sind. Charakteristisch ist, daß just Belgien mit seinen Jammer-schulen, die zumest nichts sind als herikalte Hirtkleisterfabriken, den deutschen Schulbluff nachgemacht hat. Und — mit demselben Erfolg. Wer Belgien und seine Schulen nicht kennt, wird hochbefriedigt denken: glückliche belgische Schulkinder.

Einen Wandtafeldruck aus einem der ausgestellten Schulzimmer wollen wir hier anfügen. Er lautet: „Die Gestaltung der Schulen und die Bereitstellung hygienisch einwandfreier, vollendet zweckmäßiger Schulräume ist eine der wichtigsten Fragen der Volksgesundheitspflege... Die Schule ist die erste Gelegenheit, wo der Begriff Staat greifbar vor die Augen der jungen Menschen rückt. Daß es mit eindringlicher Würde gelänge... ist nicht unwichtig für die fernere staatsbürgerliche Erziehung.“ Der Spruch müßte im großen goldenen Lettern gedruckt, schön gerahmt, dem preussischen Kultusministerium, sowie allen Korporationen und Personen, die in Schulangelegenheiten mitzuraten haben, feierlich überreicht werden. Vielleicht würde er helfen, wenn nicht der erste Satz, so doch der letzte, der für gute Schulen gute „Staatsbürger“ verspricht.

die Bewohner von Schlabusch, die schon infolge des schweren Gewitters in begrifflicher Erregung waren, mit ihren Kindern bestürzt auf die Straße stürzten, zum Teil nur notdürftig belagert, und das Wette suchten. Viele hatten sich eines Wagens der Kleinbahn bemächtigt und boten den Schaffner, doch von der Brandstelle möglichst weit wegzufahren. Die Aufregung war allgemein, jeder suchte möglichst rasch aus der Nähe der Karbonitfabrik zu kommen.

Trotz der großen Gefahren stehen die dort beschäftigten Arbeiter der Organisation gleichgültig gegenüber. Es werden im Verhältnis zur Gefahr und Gesundheitsgefährdung der Arbeit viel zu niedrige Löhne gezahlt. Dazu kommt noch ein Regiment der Wälder, das nur durch eine gute Organisation beseitigt werden kann.

X Zeppelin's Tod.

Trotz der großen Verdienste, die Zeppelin um die Luftfahrt des Luftschiffs hat, wird er immer wieder vom Unglück verfolgt und mit ihm eine ganze Korona Erfinder lenkbarer Systeme von Ballons und Flugmaschinen. Vor kurzem nistete das erste Passagier-Luftschiff auf den Wipfeln des Teutoburger Waldes, während kurz vorher ein Reichs-Luftschiff bei Limburg die Klappen brach. Am 19. Juli explodierte die Wasserstoffgasfabrik der Zeppelin-Gesellschaft. Die Explosion ereignete sich in dem Gaspatraum der Fabrik, die eine besonders G. m. b. H. bildet und in unmittelbarer Nähe der Luftschiffwerft liegt. Durch die Explosion wurden sämtliche Umfassungsmauern des Fabrikareals niedergerissen. Eine große Rauchwolke stieg zum Himmel empor und verblühte minutenlang die Umgebungsluft. Die Ursache soll in einer Kesselexplosion liegen, wodurch die in nächster Nähe liegenden Gebäude mit den festigen Wänden in Brand gerieten. Im Augenblick der Explosion wurden die Fenster der Werkstätten in der Nähe befindlichen Gebäude zertrümmert. Die Detonation war bis nach Friedrichshafen vernnehmbar. Bei der Explosion wurden zwei Arbeiter schwer verletzt, so daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird. Außerdem erlitten sechs Arbeiter leichte Verletzungen.

X Unfall-Strafe.

In den höchsten Farbwerken, im Raum Sakanin wurde ein Arbeiter beim Anlegen eines Riemens von der Transmissionsmaschine erfaßt; er erlitt einen Armbruch. Der Unfall ist dem Zustand zuzuschreiben, daß man, um die Zeit zu sparen, nicht vorher den Betrieb abstellte. Vor Jahren wurde in demselben Betrieb einem Mann der Arm ausgerissen. Die Betriebsleitung sollte streng ansprechen, daß so gefährliche Arbeiten nur verrichtet werden, wenn die Maschinen abgestellt sind.

In der „Anilin“ in Ludwigshafen erlitt der Arbeiter Johann Kommerstein beim Verdrehen eines Schiffes einen Armbruch. Nach dem Unfall sagte der Aufseher Hattenlofer, daß Kommerstein ohne Auftrag beim Verdrehen geblieben habe. Das mag für diesen Fall zureichen, entspricht aber nicht der üblichen Arbeitsweise. Verantwortlich sind die Vorarbeiter zu dieser Arbeit nicht. Wegen sie aber nicht mit Hand an, so haben die Aufseher sie schon wiederholt fahrlässig und bergleichen geübt, so daß die Arbeiter diese Arbeit als etwas Selbstverständliches mit betrachten. Offenbar wird die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie dem verunglückten Arbeiter keine Schwierigkeiten machen. Jetzt nachdem das Unglück geschehen ist, wird den Aufsehern jedenfalls Beilug zugehen, daß sie derartige Arbeiten nicht dulden lassen. Dadurch wird der Mann natürlich seine gesunden Knochen nicht wieder bekommen.

In demselben Betriebe traf ein Kasten, der von einem mit Abbränden behafteten Wagen herabfiel, den Torwächter Geis. Er wurde erheblich verletzt.

Aus der Zement- und Ziegelfabrik.
Die deutsche Ziegelfabrik im Jahre 1909.

Der Verwaltungsbericht der Ziegeler-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1909 zeigt mit geringen Ausnahmen dasselbe Bild, wie im Vorjahre. Die Zahl der Betriebe ist abermals um 116 zurückgegangen; sie verringerte sich von 11 308 auf 11 192 Betriebe. Davon ruhten wiederum 426 Betriebe, so daß im Jahre 1909 nur 10 766 Ziegelerien in Betrieb waren. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf das Zusammenlegen kleiner Handbrot- und Feldbrand-Ziegelerien und deren Umgestaltung zu Maschinenziegelerien zurückzuführen. Die Zahl der Konkurrenz ist ebenfalls geringer geworden, sie fiel von 84 im Vorjahre auf 71, jedenfalls ein Zeichen der Besserung der Beschäftigung.

Auch die Ziffer der in Ziegelerien beschäftigten Arbeiter hat sich wiederum verringert. Es wurden im Berichtsjahre 260 092 Personen beschäftigt, gegen 277 907 im Vorjahre. Es ist das eine Verringerung der Beschäftigungsziffer um 15 165 Personen zu verzeichnen war, fanden im Jahre 1909 in der Ziegelfabrik 32 980 Personen weniger Beschäftigung als im Jahre 1907. Diese Erscheinung beruht auf verschiedenen Ursachen. Zum Teil ergibt sie sich durch die Stilllegung der Betriebe, zum Teil durch die Einschränkung der Produktion, zum größten Teil aber dürfte sie die fortschreitende Ziegelerentechnik zur Ursache haben. In zahlreichen Handbrotziegelerien haben in den letzten Jahren die Maschinen ihren Einzug gehalten und so die menschliche Arbeitskraft verdrängt. Für die Ziegelerarbeiter ist das eine ernste Mahnung zur Erfüllung ihrer Arbeiterpflichten, damit sie von den Folgen des Fortschritts nicht immer mehr über Bord gespült werden.

Die 260 092 in der Ziegelfabrik beschäftigten Arbeiter verteilen sich auf die einzelnen Sektionen folgendermaßen:

Sektion	Beschäftigte 1908	Beschäftigte 1909	+ Zunahme - Abnahme
1. Ost- und Westpreußen	16 135	15 042	- 1 153
2. Posen	10 344	10 263	- 82
3. Pomern	8 148	7 556	- 592
4. Brandenburg	32 778	37 811	+ 5 033
5. Schlesien	29 750	29 050	- 700
6. Königreich Sachsen	17 464	17 375	- 89
7. Provinz Sachsen und Thüringen	22 480	19 606	- 2 803
8. Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Lübeck, Hamburg und Friesland	10 860	10 105	- 755
9. Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Lippe und Bremen	26 248	21 225	- 5 023
10. Weistfalen	15 535	12 845	- 2 690
11. Rheinprovinz und Friesland	33 753	26 383	- 7 370
12. Großherzogtum Hessen, Hessen-Nassau u. Waldeck	11 677	10 682	- 995
13. Württemberg, Baden, Elsaß-Loth. und Pfalz	21 294	20 237	- 1 057
14. Bayern ohne Pfalz	21 445	21 484	+ 39
Gesamt	277 907	260 092	- 17 815

Die Zunahme von Brandenburg und Bayern haben die Sektionen einen Rückgang aufzuweisen, wobei die Rheinprovinz, genau wie im Vorjahre, am stärksten bedingt ist. Im Jahre 1908 betrug der Rückgang in dieser Sektion

6992 Personen, so daß im Berichtsjahre 13 756 Personen weniger beschäftigt wurden als 1907. Die Zunahme in der Provinz Brandenburg ist auf die Besserung in Berliner Baugewerbe zurückzuführen. Hier ist die Beschäftigungsziffer von 1907 wieder erreicht. Das letzteres möglich war, liegt nur daran, daß in verschiedenen Gegenden Brandenburgs die Ziegelermaschinen infolge besonderer Umstände weniger Eingang gefunden haben. In zahlreichen Orten läßt die Beschaffenheit des Tons die Verwendbarkeit von Ziegelpressen nicht zu, so daß der Handtrieb hier noch vorherrscht. Nur die Tonschneider und maschinellen Transportanlagen konnten hier Fuß fassen. Für zahlreiche Betriebe muß ferner der Ton auf dem Wasserweg herbeigeschafft werden — eine Möglichkeit, die auch ihre Grenzen hat —, wodurch die Anlegung von größeren Maschinenziegelerien nicht rätlich erscheint. Das sind die Ursachen, die in Brandenburg den Handtrieb in größerem Maße noch erhalten, eine größere Ausschaltung der Ziegelerarbeiter verhindern und die in der Tabelle angeführte Beschäftigungsziffer ermöglichten.

Der durchschnittliche Jahresverdienst der Ziegelerarbeiter hat sich gegen das Vorjahr um 39,49 Mk. erhöht, er stieg von 668,94 Mk. auf 707,43 Mk. Es ist das auf den ersten Anblick eine eigenartige und verblüffende Erscheinung, wenn man bedenkt, daß in vielen Gegenden im Jahre 1909 die Arbeitslöhne um 10—15 Prozent gekürzt wurden. Sie erklärt sich aber dadurch, daß nur der Jahresverdienst im allgemeinen gestiegen ist, nicht der Tages- oder Wochenverdienst oder Akkordlohn. Im Gegenteil, diese sind gesunken. Die Steigerung des Jahresverdienstes konnte nur dadurch erzielt werden, daß die Zahl der Arbeiter allgemein eingeschränkt und die Dauer der Kampagne dann um 1 bis 2 Wochen verlängert wurde; sie ist mithin nur auf Kosten der 17 815 Personen erreicht worden, die weniger beschäftigt wurden. Das wird schon durch die Tatsache bewiesen, daß trotz der Lohnsteigerung 1 915 780 Mark weniger an Arbeitslohn ausgezahlt wurden wie im Jahre 1908. Wäre im Jahre 1909 dieselbe Anzahl Arbeiter beschäftigt worden wie 1908, so wäre der Jahresverdienst nicht gestiegen, sondern auf 661,73 Mk. zurückgegangen, also um 7,21 Mk. gesunken. Die Lohnsteigerung ist mithin nur eine scheinbare Besserung, in Wirklichkeit haben sich die Lohnverhältnisse verschlechtert.

Auf die einzelnen Sektionen verteilt, gestaltet sich der durchschnittliche Jahresverdienst recht verschieden. Er beträgt:

Sektion	Jahresdurchschnittsverdienst 1908	1909	+ Zunahme - Abnahme
1. Ost- und Westpreußen	509,70	546,68	+ 36,98
2. Posen	493,53	494,77	+ 1,24
3. Pomern	622,82	630,94	+ 8,12
4. Brandenburg	626,13	627,49	+ 1,36
5. Schlesien	615,16	630,78	+ 15,62
6. Königreich Sachsen	690,21	668,63	- 21,58
7. Provinz Sachsen und Thüringen	716,47	771,11	+ 54,64
8. Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Lübeck, Hamburg und Friesland	731,62	764,64	+ 33,02
9. Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Lippe und Bremen	660,70	817,97	+ 157,27
10. Weistfalen	760,68	927,88	+ 167,20
11. Rheinprovinz und Friesland	815,92	930,04	+ 114,12
12. Großherzogtum Hessen, Hessen-Nassau u. Waldeck	683,14	723,04	+ 39,90
13. Württemberg, Baden, Elsaß-Loth. und Pfalz	710,03	712,37	+ 2,34
14. Bayern ohne Pfalz	599,86	590,36	- 9,50

Hier zeigt sich im allgemeinen die interessante Tatsache, daß sich die Steigerung des Gesamtverdienstes so ziemlich mit der Verminderung der Arbeiterzahl deckt. Die Sektionen 9, 10 und 11, in denen die Verminderung der Arbeitskräfte am erheblichsten ist, haben auch die höchste Lohnsteigerung aufzuweisen. Es ist das eine weitere Bestätigung dessen, was oben schon ausgeführt ist, daß die Verbesserung der Arbeitslöhne nur durch die Verdrängung anderer Arbeiter erzielt worden ist. Im Königreich Sachsen und in Bayern ohne Pfalz, wo die Zahl der beschäftigten Arbeiter ziemlich stabil geblieben ist, sind auch, den angeführten Tatsachen entsprechend, die Gesamtverdienste zurückgegangen.

In sieben Sektionen (1, 2, 3, 4, 5, 6, 14) stehen die Löhne bedeutend unter dem Gesamtdurchschnitt. Für die Ziegelerarbeiter dieser Bezirke ergibt sich daraus die Notwendigkeit, durch den Ausbau ihrer Organisation regulierend zu wirken und ihre Arbeitslöhne dem Durchschnittslohn näher zu bringen. Die Ziegelerpreise sind in den genannten Sektionen durchaus nicht niedriger als in den übrigen Sektionen, in denen die Arbeitslöhne von jeher den Durchschnitt überschritten haben. Allerdings darf eine Lohnsteigerung nicht durch längere Arbeitszeit oder größere Akkordschinderei ersetzt werden, das wäre nur eine Verbesserung für die Ziegelerunternehmer, sondern durch eine Erhöhung des Stunden-, Wochen- oder Akkordlohnes. Jedenfalls haben die Ziegelerarbeiter in den östlichen Provinzen dieselben Lebensbedürfnisse wie ihre Arbeitsbrüder im Westen und Norden, sie leisten dieselbe Arbeit, erleiden die gleichen Strapazen, haben dasselbe Risiko an Knochen und Gesundheit zu tragen, und deswegen gebührt ihnen auch der gleiche Lohn.

Die Löhne in den Sektionen 9, 10 und 11 stehen hauptsächlich durch die längere Arbeitszeit so hoch über dem Durchschnitt. Die lange Arbeitszeit in diesen Bezirken — 12, 13 und 14 Stunden täglich — in Verbindung mit dem Fortschritt der Ziegelermaschinen gibt den Unternehmern die Möglichkeit, die Zahl der Arbeiter zu vermindern und die Produktion zu steigern. Der Ziegelerunternehmer hat davon einen bedeutenden Nutzen, die Arbeiter ebendenselben Schaden. Der Unternehmer braucht weniger Arbeiter, die Betriebskosten sind geringer, der Unternehmergewinn steigt. Bei den Arbeitern geht es umgekehrt. Der Arbeitsmarkt wird überflutet, die Arbeiterkonkurrenz wird größer, die Arbeiter überkaufen die Betriebe, unterbieten sich gegenseitig, der Unternehmer muß das aus und diktiert den Arbeitern den Preis für ihre Arbeitskraft. Deshalb ist es für die

Ziegelerarbeiter dieser Bezirke ein Gebot der Selbsterhaltung, sich eine kürzere Arbeitszeit zu erringen, damit sie nicht in Zukunft noch mehr ihre eigenen Lohnbrüder schaffen. Durch die Verbesserung und weitere Einführung der Ziegelermaschinen, durch die Kalksandsteinindustrie, sowie durch die mehrende Verwendung von Zementsteinen und Betonmasse bei Bauten ist mit einem weiteren Rückgang der Arbeiterzahl in der Ziegelfabrik zu rechnen, so daß die Ziegeler-Arbeiterschaft alle Ursache hat, endlich für eine kürzere Arbeitszeit einzutreten.

Die Hygiene in der Porzellan- und Steingutindustrie.

Wesentlich der Hauptversammlung des Verbandes keramischer Gewerke am 9. Juni 1910 hielt Professor Dr. Sommerfeld-Berlin einen Vortrag über: „Die Hygiene in der Porzellan- und Steingutindustrie“, der hier auszugsweise wiedergegeben sei. Er führte ungefähr aus:

„Den Berufsschädlichkeiten sind am meisten die Dreher und Formler, auch die Ofenarbeiter, Glasierer und Maler ausgesetzt. Als schädliche Faktoren kommen hauptsächlich Staub, schlechte Körperhaltung und ungesunde Temperaturregulation in Betracht. Zur Vermeidung des Staubes ist darauf zu sehen, daß möglichst nur mit feuchtem Material gearbeitet wird, auch Entstaubungsrichtungen sind sehr angebracht. Gerade bei keramischen Betrieben entstehende Staub ist besonders gefährlich. Da er sich aus kieselartigen Teilchen zusammensetzt, führt er zu chronischen Katarthen der Atmungsorgane. Das Lungengewebe ist in normalem Zustande schwammig. Infolge der Infiltration von Staub verdrängen sich die Wandungen der Lungenbläschen und führen zu Knoten und Verwachsungen, welche im Laufe der Zeit infolge mangelhafter Ernährung des Gewebes zerfallen, auch ohne daß eine Infektion durch Tuberkulose erfolgt zu sein braucht. — Um die Staubbildung möglichst zu verringern, sollen die Arbeitsräume nicht zugleich als Lager- und Trockenräume benutzt werden. Die Reinigung sollte auf nassem Wege mindestens täglich erfolgen und nicht Behältern übertragen werden, da deren Widerstandsfähigkeit gering ist. Ferner ist für gute Ventilation zu sorgen, auch soll alles Material tunklicht nur nach bearbeitet werden. Das Schleifen hat mit möglichst geschlossenen Apparaten mit Absaugern zu geschehen, und die Schleifer sollen stets Respiratoren tragen. Kollergänge sollen an das Gehäusrohr angegeschlossen werden. Feinmahlen sind gleichfalls gut abzuweichen. Besonders schädlich ist das Abstauben der verglasten Ware und das Abtragen der Glasur. Hierzu empfehlen sich Vertikale mit durchbrochener Platte und unterer intensiver Absaugung. Für die Dreher kommen noch andere Berufsschädlichkeiten in Betracht. Beim Drehen schwerer Stücke müssen sie eine bedeutende Körperkraft aufwenden und oft sehr ungesunde Körperhaltungen einnehmen. Hierdurch treten Kreislaufstörungen auf, die im Verein mit der bei der Nachbearbeitung eintretenden Staubbildung die Gesundheit der Dreher schädigen. Die Maler haben eine noch schlechtere Körperhaltung, wodurch insbesondere die Atmung beeinträchtigt wird und die Lungenorgane ungesund mit Blut versorgt werden. Diese Blutarmut im Gewebe unterläßt die Anheilung der Tuberkeln. Es kommt dazu, daß sich besonders die Maler häufig aus an sich schwächlichen Personen rekrutieren. Eine ärztliche Zwangsunteruchung vor der Einstellung hält Redner für unbedingt nötig.“

Die Bleiglasurfrage bedeutet eine erhebliche Gefahrenquelle für Hersteller und Verbraucher der betr. Produkte. Beim Mischen entsteht bleihaltiger Staub, beim Verfeuern entstehen bleiige Dämpfe, beim Fritzen und bei den anschließenden Manipulationen, z. B. Abtragen der überschüssigen Glasur, Einsetzen der Ware in den Ofen usw., entsteht wieder eine Unmenge bleiigen Staubes. Dieser wirkt besonders auf den Verdauungskanal äußerst schädlich, und auch die sexuelle Sphäre wird ungünstig beeinflusst. Impotenz und Unfruchtbarkeit sind häufige Folgen. Die Erscheinungen der Bleivergiftungen sind folgende: Ueber dem bekannten Bleisaum am Zahnfleisch treten Rötten auf. Späterhin entwickeln sich Lähmungen der Streckmuskeln, seltener der Beugemuskeln. Auch schwere Gehirnleiden zeigen sich zuweilen.

Im Kampfe gegen die Bleigefahr haben sich zwei Lager gebildet. Die Bleifürer wollen die Anwendung des Bleies überhaupt verbieten; die anderen erstreben einen möglichst weiten Ausbau der Schutzmittel. Jedoch so lange wir keine leichtflüchtige, bleifreie Glasur haben, sind die Bleiglasuren für bestimmte Verwendungszwecke unentbehrlich. Es sind aber möglichst nur Bleifritten zu verwenden. Das Aufheizen und Aufspritzen von Bleiglasuren ohne Schutzvorrichtungen ist streng zu verbieten. Die Verwendung einer besonderen Arbeitskleidung, sorgfältige Wäschrungen und Mundspülungen sowie monatliche ärztliche Untersuchungen sind anzuordnen. Eine möglichst ausgedehnte Verwendung der Maschinenarbeit ist anzustreben.

Die hier aufgestellten Forderungen sind heute nur zum geringen Teil durchgeführt, obwohl sie zur Erhaltung und Entwicklung der Arbeitergesundheit unbedingt erforderlich sind. Dieser Industriezweig ist aber durchaus kein unrentabler, so daß finanzielle Schwierigkeiten bei Durchführung obiger Forderungen kaum in Frage kommen können. Meistens fehlt es an dem guten Willen der Unternehmer, und dem können die Arbeiter etwas nachhelfen durch ihren mächtigen Hebel: die Organisation.

Revolververurteilung und Gefängnis statt Arbeitslohn.

Wie erinnert, kam es am 29. Mai auf der Zeigeler Ziegelfabrik in Riedersdorf bei Rassel wegen der Lohnzahlung und Beschäftigung zwischen den Arbeitern und dem Ziegelermeister Ritzke zu Streitigkeiten, in dessen Verlauf ein Arbeiter von dem Meister mit dem Revolver niedergeschossen wurde. In der Erregung ließen sich die Arbeiter hinreißen, dem Meister verschiedene Gegenstände und nahmen einige Lebensmittel und einen kleinen Geldbetrag, dem Meister gehörig, an sich, dies als Abschlagszahlung ihrer berechtigten Forderungen betrachtend. Eine Anzahl der Arbeiter wurde sofort verhaftet, während der Meister auf freiem Fuß blieb. Am 8. Juli hatten sich nun die Verhafteten, die sich nicht um ihren sauer verdienten Arbeitslohn betrogen lassen wollten, wegen Landfriedensbruchs vor dem Gericht in Rassel zu verantworten. Angeklagt waren die Ziegelerarbeiter J. Tomini, F. Banusch, W. Koloff, J. Kurek, F. Aniol, W. Byber, J. Wenst und J. Gisa.

Das Gericht kam durch die Beweisaufnahme zu der Ansicht, daß nur Sachbeschädigung und gemeinsame Körperverletzung vorliege, und erkannte gegen sieben Angeklagte auf je neun Monate Gefängnis und gegen einen Angeklagten auf fünf Monate Gefängnis. Außerdem erhielten zwei Arbeiter wegen der Wegnahme der Waren und der paar Pfennige 8 bzw. 14 Tage Gefängnis wegen Diebstahls. Der Meister aber, der Urheber des Unfalls, der Vernichter eines Menschenlebens, wurde noch nicht einmal unter Anklage gestellt. Die Arbeiter haben sich abgeredet, erhielten statt Lohn Revolververurteilung und jetzt noch viele Monate Gefängnis. Derartige Porzellanfälle sind heute nur noch in der Ziegelfabrik möglich, wo die Arbeiter jeder Ausbildung, jedem Organisationsgedanken und jeder Disziplin fernstehen. Nur die organisierte disziplinierte Selbsthilfe kann hier helfend wirken. Die ängstliche, milde Selbsthilfe, wie sie in dem hier vorliegenden Fall angewandt wurde, wird stets den Arbeitern zum Nachteil gereichen. Wären die Arbeiter organisiert gewesen, hätten sie der Organisation die paar Pfennige gespart, so hätte ihnen auch die Organisation zu ihrem Recht verholfen, die gewaltigen Opfer an Freiheit, Gesundheit und Leben wären ihnen erspart geblieben. Darum, Ziegelerarbeiter, leant aus diesem Vorfall und organisiert euch!

Eingegangene Schriften.

Die Hygiene der Arbeiterwohnung von G. Müll. Heft 24 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 50 Pf. Volksausgabe 20 Pf.